

«Stand Altersreform 2020 und was wirklich angegangen werden sollte ...»

EXPERTsuisse Sektion Aargau

Lenzburg, 18. August 2016

INHALT

1. Ausgangslage
2. Gescheiterte Vorlagen und Nebelpetarden
3. Paket AV 2020
4. Nächste Schritte
5. Fazit

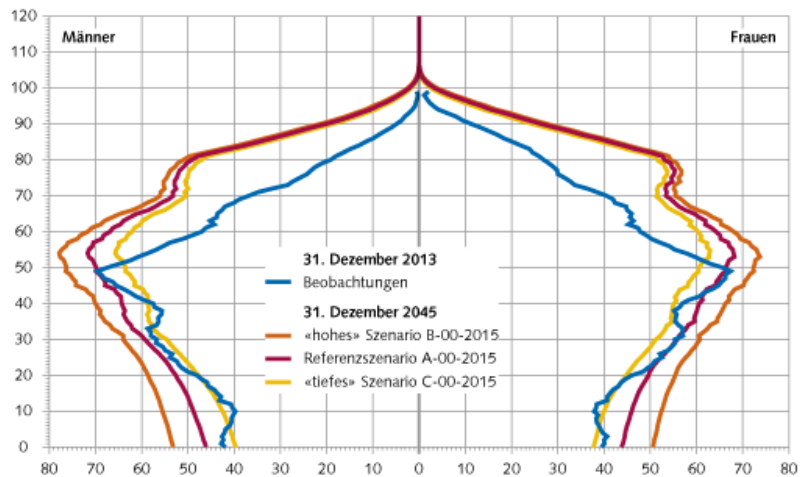
AUSGANGSLAGE

Herausforderungen in der Demografie

Alterspyramide

Alterspyramide

Nach den 3 Grundszenarien, in Tausend

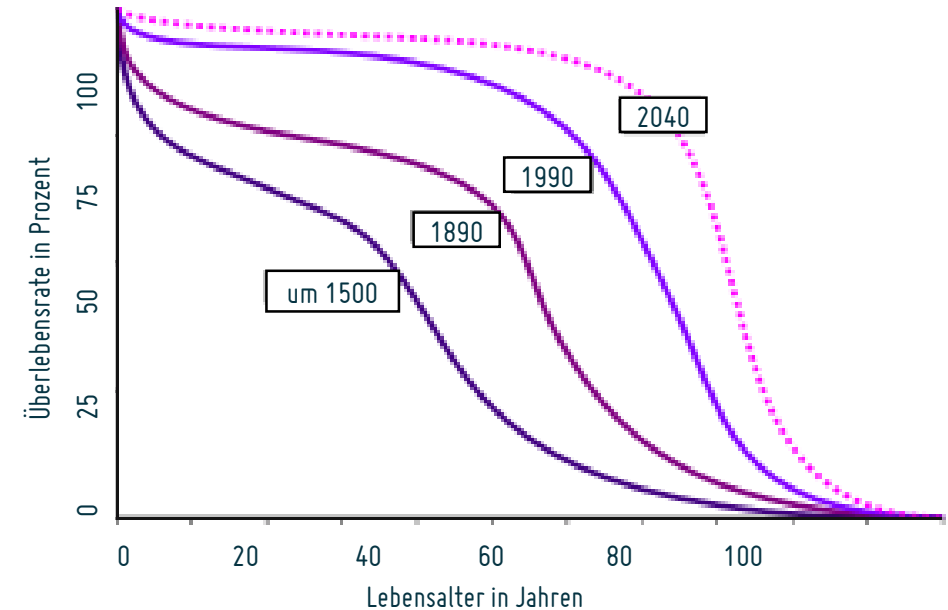


Quelle: BFS – SCENARIO

© BFS, Neuchâtel 2015

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key/ind_erw.html

Lebenserwartung



http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/atlas_de_la_vie_apres_50_ans/le_vie_isssement_en_suisse/structures_par_age.html

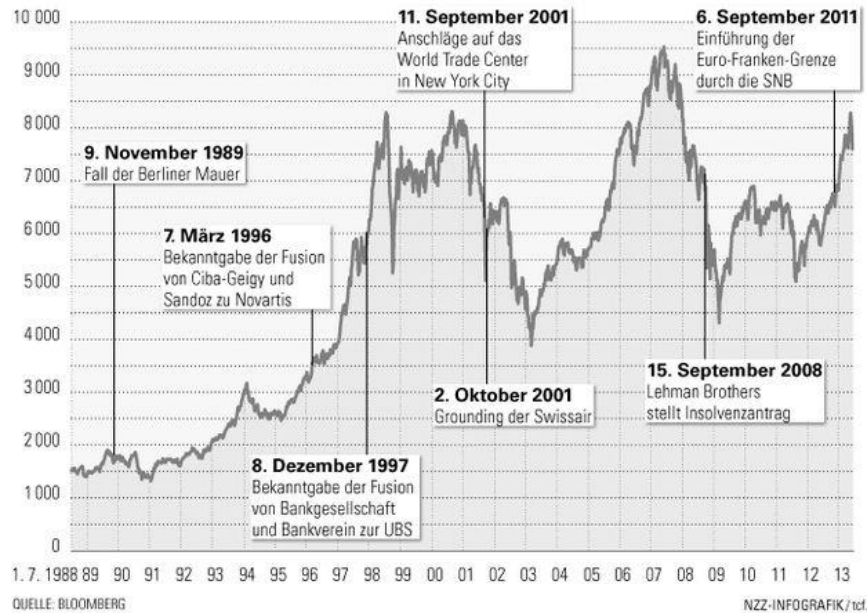
AUSGANGSLAGE

Herausforderungen an den Kapitalmärkten

Zunehmende Volatilität

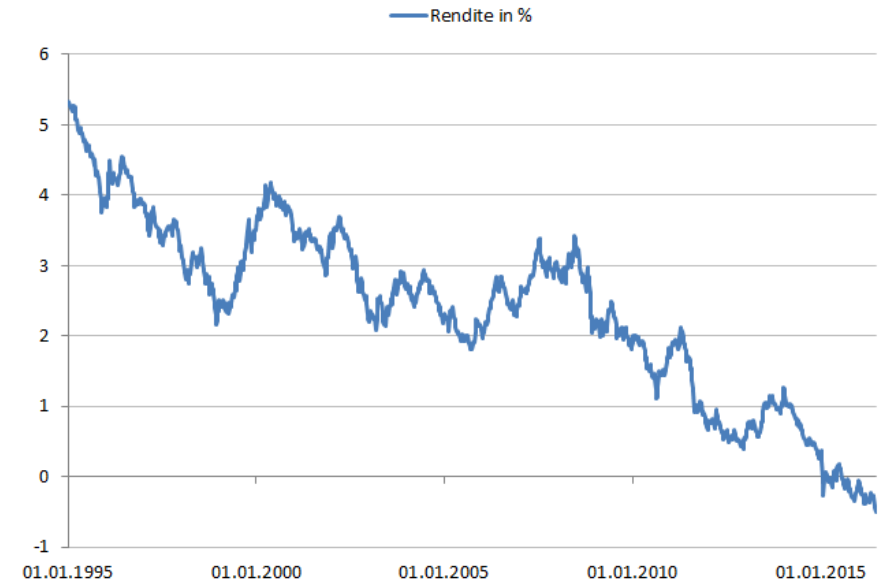
Der Swiss-Market-Index seit seiner Schaffung im Jahr 1988

Wochendaten, in Punkten



Sinkende Nominalzinsen

Zehnjährige Schweizer Bundesanleihen



AUSGANGSLAGE

Gesellschaftliche Veränderungen der letzten 30 Jahre



Quelle: avenir suisse

AUSGANGSLAGE

Herausforderungen, ABER Schweizer Vorsorgesystem weltweit top

Land	Ranking		GesamtIndex	Werte der Sub-Indices		
	2015	2014		Angemessenheit	Nachhaltigkeit	Integrität
Danemark	1/25	1/25	81.7	77.2	84.7	84.5
Niederlande	2/25	3/25	80.5	80.5	74.3	89.3
Australien	3/25	2/25	79.6	81.2	72.1	87.6
Schweden	4/25	6/25	74.2	71.1	72.6	81.5
Schweiz	4/25	5/25	74.2	73.9	68.4	82.9
Finnland	6/25	4/25	73.0	70.7	61.8	92.4
Kanada	7/25	7/25	70.0	79.4	56.2	74.3
Chile	8/25	8/25	69.1	62.8	65.0	84.8
UK	9/25	9/25	65.0	64.2	51.3	85.5
Singapur	10/25	10/25	64.7	55.7	65.9	77.2
Irland	11/25	11/25	63.1	77.0	36.2	78.5
Deutschland	12/25	11/25	62.0	76.0	36.8	75.0

Rank	Country	Health Index	Finances in Retirement Index	Quality of Life Index	Material Wellbeing Index	Global Retirement Index
1	Norway	90%	72%	91%	95%	86%
2	Switzerland	88%	77%	92%	80%	84%
3	Iceland	86%	68%	88%	81%	80%
4	New Zealand	85%	78%	90%	68%	80%
5	Sweden	86%	68%	91%	74%	79%
6	Australia	86%	77%	81%	70%	78%
7	Germany	87%	67%	82%	80%	78%
8	Netherlands	91%	68%	80%	76%	78%
9	Austria	86%	63%	86%	77%	77%
10	Canada	87%	73%	82%	70%	77%
11	Finland	82%	66%	91%	72%	77%
12	Denmark	85%	59%	92%	75%	77%
13	Luxembourg	92%	69%	75%	71%	76%
14	United States	87%	71%	79%	59%	73%
15	Belgium	82%	61%	78%	71%	73%
16	Ireland	83%	68%	82%	58%	72%
17	United Kingdom	84%	56%	80%	68%	71%
18	Czech Republic	71%	67%	74%	73%	71%
19	Israel	77%	69%	78%	62%	71%
20	France	89%	60%	78%	60%	71%
21	Japan	88%	55%	64%	76%	70%
22	Korea, Rep.	72%	76%	52%	79%	69%
23	Malta	74%	65%	66%	71%	69%
24	Slovenia	79%	62%	63%	67%	67%
25	Singapore	68%	79%	60%	56%	65%

<http://www.mercer.ch/newsroom/schweiz-hat-viertbestes-vorsorgesystem-weltweit.html>

http://www.finews.ch/images/stories/download/Bildschirmfoto_2016-07-19_um_06.34.54.png

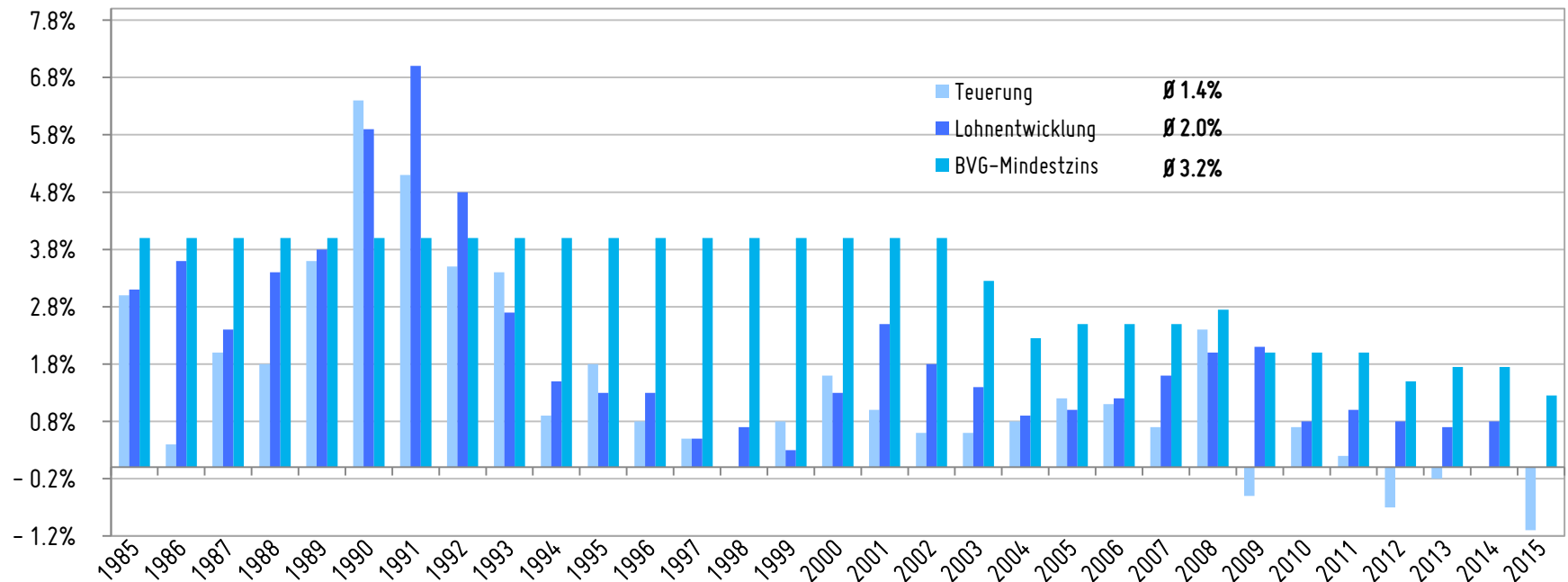
AUSGANGSLAGE

Herausforderungen, ABER Langlebigkeit ist eine Erfolgsgeschichte!



AUSGANGSLAGE

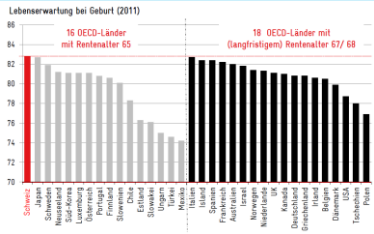
Herausforderungen, ABER Aufbau von Vorsorgeleistungen real betrachtet besser denn je!



Quelle: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../02.Document.61751.xls
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUSGANGSLAGE

Herausforderungen konkret



Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf über 65 (abgestufte Erhöhung über mehrere Jahrgänge z.B. analog Deutschland)



Verbot der Trennung von Aktiven- und Rentnerbeständen
(allenfalls Einkauf bei Lebensversicherung, aber sinnlos teuer!)



Mindest-UWS nicht mehr als absolute, statische Zahl definieren, sondern als dynamische, sich dem Umfeld anpassende Grösse

AUSGANGSLAGE

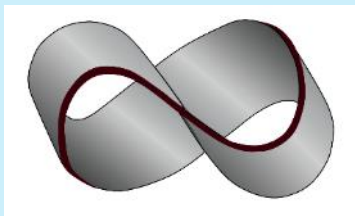
Herausforderungen konkret



Regelung zur Vermeidung von FZL-Kürzungen bei unverschuldeten Teil- oder Gesamtliquidationen in Unterdeckung



Weniger Anlagevorschriften (Prudent Man Rule übernehmen aus angelsächsischen Ländern)



Wechsel von Stichtagsbetrachtung zu prospektiver oder rollender Betrachtung

AUSGANGSLAGE

Herausforderungen konkret



Rentner als Sanierungssubstrat miteinbeziehen



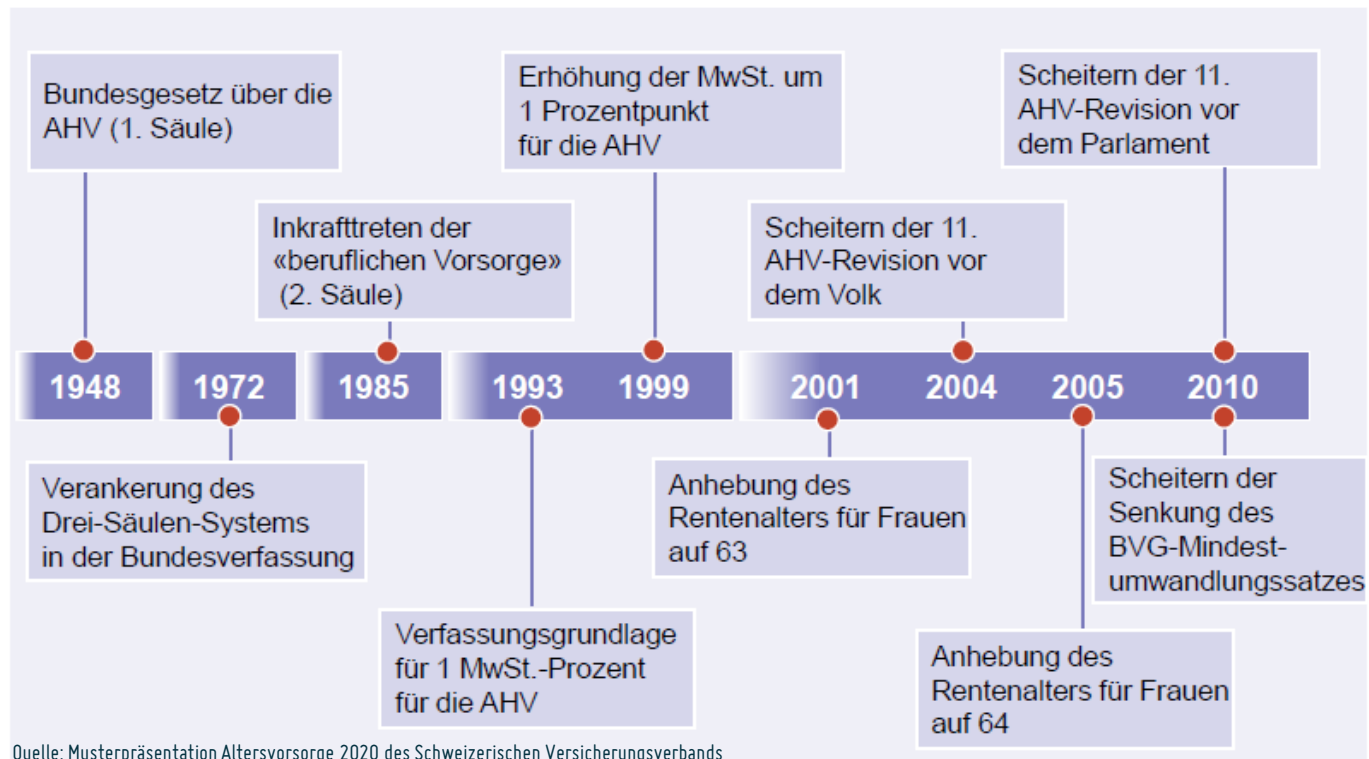
Begünstigtenkreis im Todesfall eines Versicherten einschränken/Voraussetzungen verschärfen (Kollektivitätsgedanke/Versorgerschadengedanke wieder stärken)



Mischindex der AHV abschaffen

GESCHEITERTE VORLAGEN UND NEBELPETARDEN

Im Jammertal



GESCHEITERTE VORLAGEN UND NEBELPETARDEN

Nebelpetarden

2012 Strukturreform BVG



2014 Minderinitiative

**Schluss mit
der Abzockerei!**

Am 3. März

JÄ

2016 Vorsorgeausgleich bei Scheidung



much ado about nothing ...

ALTERSVORSORGE 2020

Zielsetzung der Reform

1. Gesamtheitlicher Ansatz (1. und 2. Säule)
2. Leistungsniveau der 1. und 2. Säule sichern (Ziel: 60% Ersatzeinkommen bis zu einem Einkommen von CHF 84'600)
3. Die Reform besteht aus Massnahmenbündel, die aufeinander abgestimmt sind



Bundesrat Berset bespricht sich mit BSV-Direktor Brechbühl zur Altersreform 2020 im Ständerat.

ALTERSVORSORGE 2020

Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten

Wirtschaftliche Situation der Altersrentner

- Verfassungsziel von 60% Renteneinkommen aus 1. und 2. Säule wird erreicht
- Durchschnittseinkommen der Rentner entspricht ca. 2/3 des Durchschnittseinkommens der Erwerbstätigen
- Vergleichbar mit dem Einkommen der 25 – 35-Jährigen

Wirtschaftliche Situation der Hinterlassenen

- Hinterlassene sind grösstenteils gut versichert
- Scheidung und Trennung haben grössere finanzielle Folgen
- Eine Witwe mit einem Kind hat deutlich mehr Einkommen als eine Alleinerziehende mit Kind

Mindestquote (legal quote) für Lebensversicherer

- Seit 2004 müssen Lebensversicherer 90% ihrer Einnahmen zu Gunsten der Versicherten verwenden
- Effektiv haben sie durchschnittlich 92% ausgeschüttet
- Die Erhöhung der Mindestquote auf 94% würde immer noch eine Rendite von 3.2% für die Lebensversicherer bringen

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

ALTERSVORSORGE 2020

1. SÄULE

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 1. Säule (AHV)

Referenzalter

- Alter 65 für Männer und Frauen
- Soll innert 6 Jahren erhöht werden (pro Jahr um 2 Monate) → **Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats innert 3 Jahren (4 Monate pro Jahr)**

Flexibles Rentenalter

- Ab Alter 62 (für Männer ein Jahr früher als bisher)
- Monatlich möglich (bisher nur für 1 oder 2 volle Jahre)
- Teilrentenbezug möglich zwischen 20% und 80%, 1 Änderung möglich, so dass in 3 Teilschritten pensioniert werden kann.
- Aufschub bis Alter 70 möglich
- Bei Aufschub zählen die Beitragsjahre nach Alter 65, wenn Maximalrente noch nicht erreicht wurde
- Beitragspflicht endet mit dem Rentenbezug (Auch vor dem 65. Altersjahr)
- Rentenkürzung wird gemildert für Personen mit langer Erwerbsdauer und Einkommen unter 50'000 (z.B. wer mit 18 AHV-Beiträge einbezahlt hat und ein Einkommen von 35'000 hat, kann ohne Rentenkürzung mit 62 in Rente gehen) → **Abgelehnt durch SGK**
- Jugendjahre werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt

ALTERSVORSORGE 2020

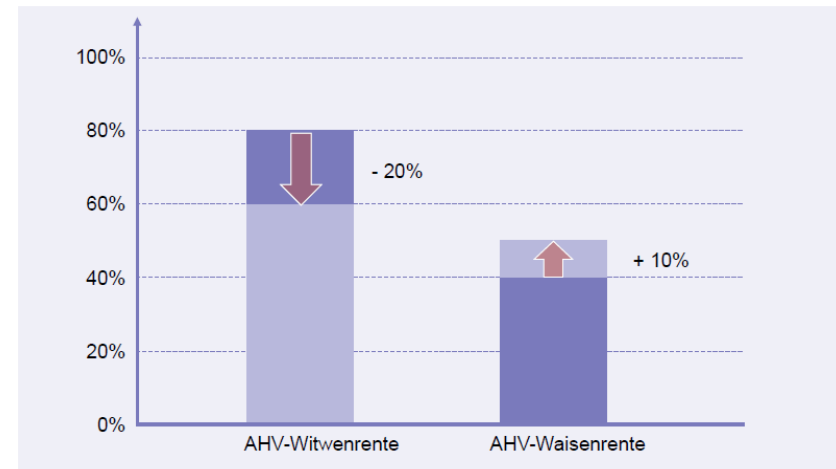
Kernelemente 1. Säule (AHV)

Rentenhöhe

- AHV-Renten bleiben unverändert → Gegenvorschläge der SGK: Erhöhung aller AHV-Neurenten um 70 Franken pro Monat und Plafonierung der AHV-Ehepaarrenten bei 155 statt 150 Prozent (zur Kompensation der tieferen Rente in der PK)

Hinterlassenenleistungen → Abgelehnt durch SGK

- Witwen- und Witwerrenten werden nur bei Erziehungs- und Betreuungspflichten ausgerichtet
- Hinterlassenenrente wird von 80% auf 60% gesenkt
- Waisenrenten werden von 40% auf 50% erhöht
- Laufende Renten sind davon nicht betroffen



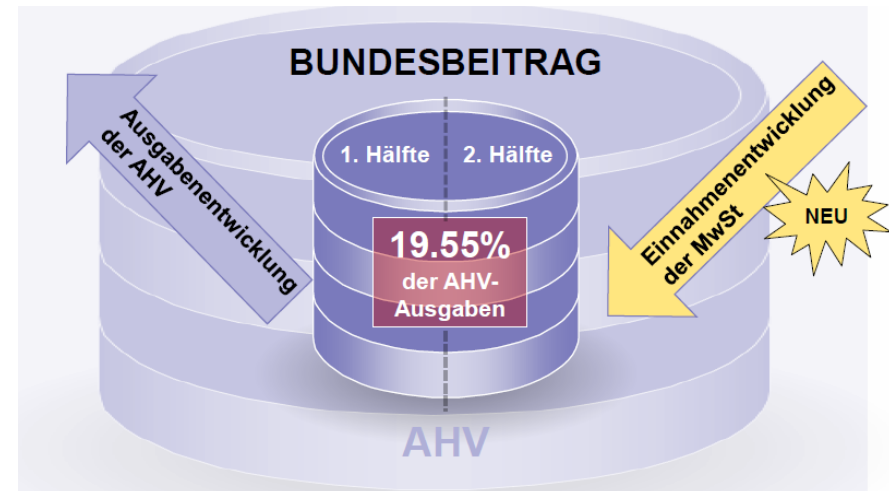
Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 1. Säule (AHV)

Finanzielle Auswirkungen

- Anteil des Bundes reduzieren von 19.55% auf 18%
→ **Gegenvorschläge der SGK**
(keine Reduktion des Bundesbeitrags, dafür Reduktion der MWSt-Erhöhung)



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

- Selbständige und Arbeitnehmer bezahlen insgesamt gleich viel → **Gegenvorschläge der SGK**
- Erhöhung der Mehrwertsteuern
→ Die MWSt ist in der Bundesverfassung verankert, daher muss die ganze Reformvorlage vors Volk!
→ MWSt versus zusätzliche Lohnprozente: Zusätzliche Finanzierungslast wird auf alle (auch auf die Rentner) verteilt
- **Vorschläge der SGK: Beitragserhöhung um 0.3%**

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 1. Säule (AHV)

Erhöhung der MWST um 1.5% in 2 Etappen:

- 1% bei Inkrafttreten der Reform
- 0.5% wenn es die finanzielle Situation der AHV tatsächlich erfordert (Reserve!)

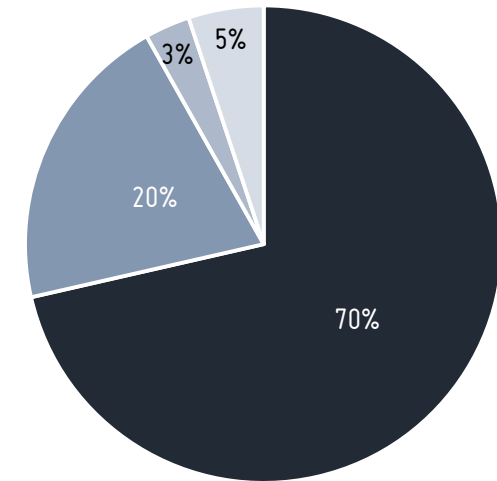
→ IV-Zusatzfinanzierung (-0.4%) endet am 31.12.2017, ab 01.01.2018 +0.1% für Bahninfrastruktur, netto somit maximal 1.2% mehr MWSt → **Gegenvorschlag SGK: nur 1% Erhöhung**

Zwei Bedingungen sind dazu notwendig:

- Vereinheitlichung des Referenzalters
- Beschränkung Anspruch auf Witwen-/Witwerrenten

→ Reformpaket soll nicht auseinanderbrechen (das eine nicht ohne das andere)

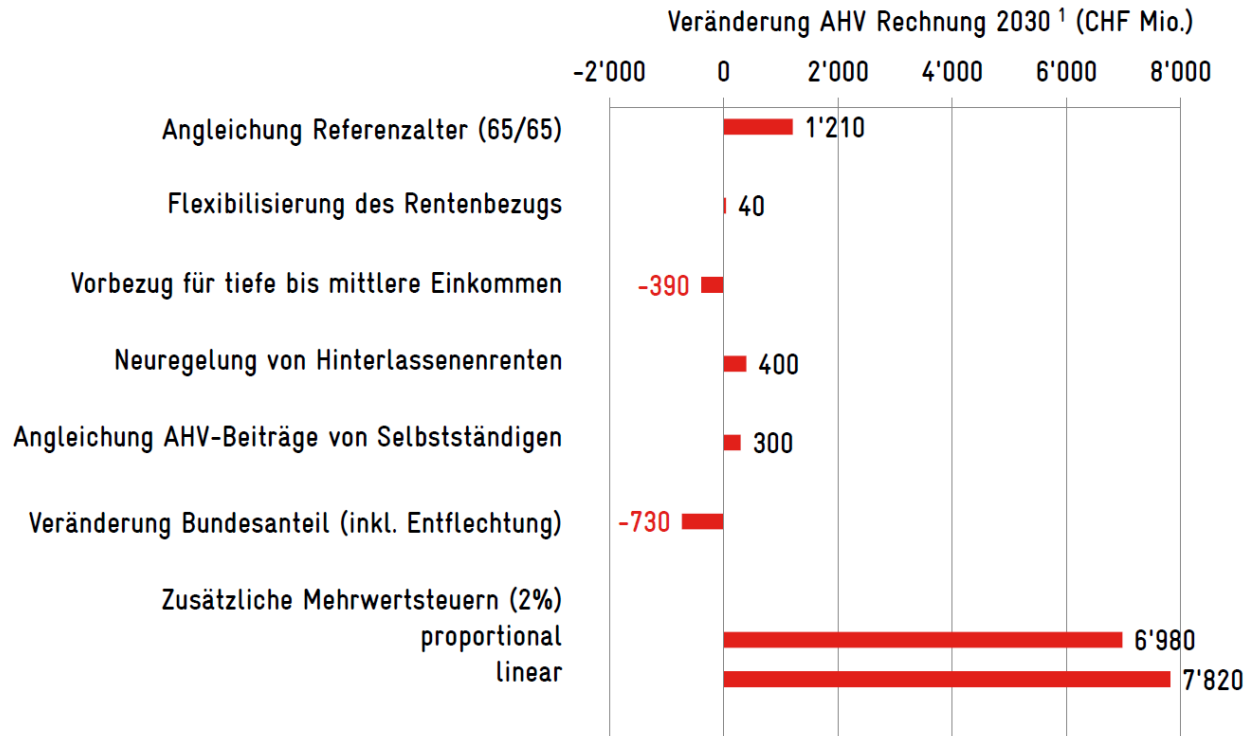
Einnahmen der AHV



■ Lohnbeiträge ■ Bundesbeitrag ■ Spielbanken/Casinos ■ MWSt

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 1. Säule (AHV)



l'avenir | suisse |

1) In Preisen von 2013 Quelle: Bundesrat 2013, eigene Rechnungen 18

Ohne Mehrwertsteuererhöhung geht gar nichts!

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 1. Säule (AHV)

Interventionsmechanismen → Abgelehnt durch SGK

- Heute: AHV-Fonds sollte über ein Vermögen von einer Jahresausgabe verfügen
- Quote soll auf 70% gesenkt werden plus Interventionsmechanismen
- **Interventionsmechanismus:**
 - **Politisches Mandat:** Bundesrat muss Parlament Vorschläge unterbreiten, wenn absehbar ist, dass AHV-Fonds innert 3 Jahren unter 70% der Jahresausgabe sinkt
 - **Automatische Massnahmen:** bei tatsächlicher Unterschreitung der 70% und wenn Umlagedefizit während 2 Jahren 3% der Jahresausgabe übersteigt
 - Erhöhung der Lohnbeiträge um maximal 1%
 - Einschränkung der Rentenanpassung während maximal 5 Jahren (Referenzrente werden nach üblichem Muster angepasst und sind massgebend für die berufliche Vorsorge, laufende Renten würden aber effektiv nicht erhöht werden).

Massnahme soll verhindern, dass nichts passiert, wenn Parlament keine mehrheitsfähige Lösung findet

ALTERSVORSORGE 2020

2. SÄULE

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

Referenzalter

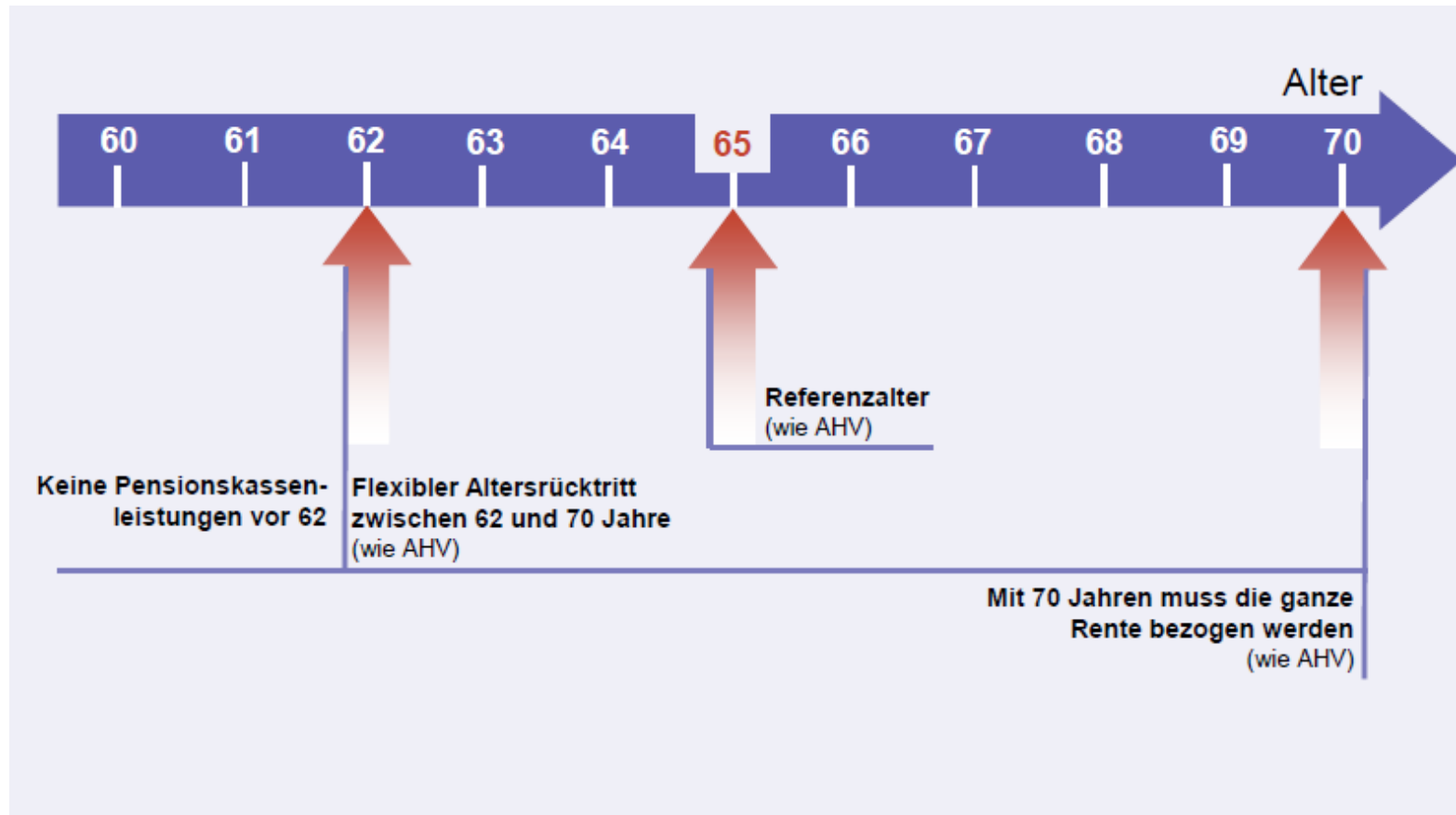
- Alter 65 für Männer und Frauen
- Soll innert 6 Jahren erhöht werden (pro Jahr um 2 Monate) → **Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats innert 3 Jahren (4 Monate pro Jahr)**

Flexibles Rentenalter (bisher freiwillig)

- Ab Alter 62 (bisher ab Alter 58 möglich, soll nur noch in besonderen Situation vor Alter 62 möglich sein, wie z.B. betriebliche Restrukturierungen, Massenentlassungen, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, FAR)
- Monatlich möglich
- Teilrentenbezug möglich zwischen 20% und 80%, maximal 3 Teilpensionierungsschritte
- Aufschub bis Alter 70 möglich

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

Umwandlungssatz

- Da die Lebenserwartung gestiegen ist und die Zinsen gesunken sind, ist der heutige Umwandlungssatz zu hoch. Vermögenserträge fließen stärker zu den Rentner (unerwünschte Solidarität zwischen Aktiven und Rentner)
- Senkung von 6.8% auf 6.0% innert 4 Jahren (pro Jahr -0.2 Prozentpunkte)

Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!

→ **Gegenvorschläge der SGK**

- Altersgutschriften werden erhöht
- Koordinationsabzug fällt weg
- Eintrittsschwelle sinkt von 21'600 auf 14'200
- Mindestlohn erhöhen auf CHF 10'500 (bisher 3'500)
- Massnahmen für die Übertrittsgeneration

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!

- Koordinationsabzug fällt weg
- Altersgutschriften werden erhöht

Alter	bisher	Vorschlag 1	Vorschlag 2
18-24	0%	0%	0%
25-34	7%	7%	5%
35-44	10%	11.5%	9%
45-54	15%	17.5%	13%
55-65	18%	17.5%	13%

Vorschlag 1: Vorschlag im Zeitpunkt der Vernehmlassung (mit Koordinationsabzug von ¼ des AHV-Lohnes)

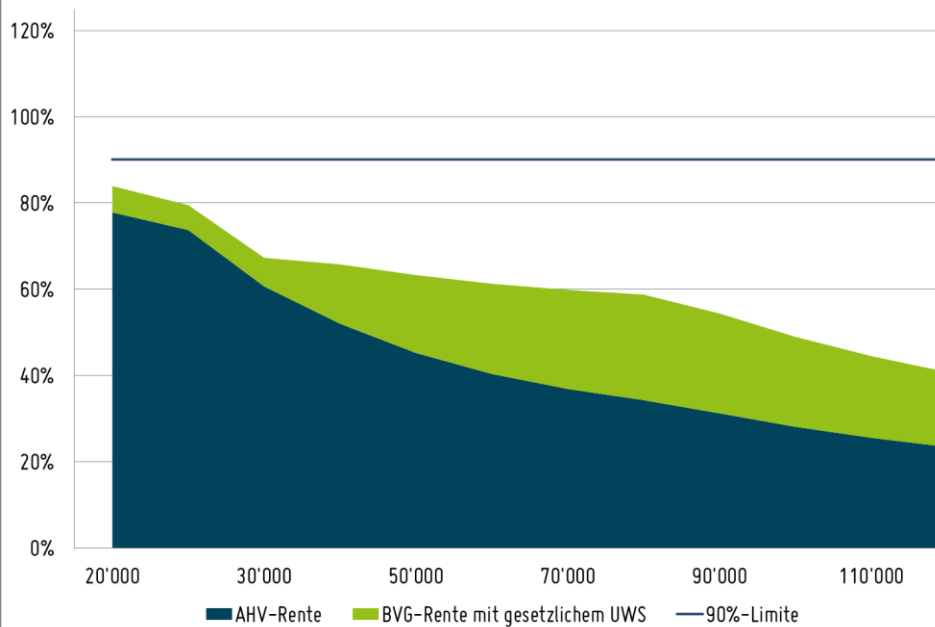
Vorschlag 2: Vorschlag in der Botschaft (ohne Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle AHV-Minimalrente) → Vereinfachung

- Eintrittsschwelle sinkt von 21'600 auf 14'200
- Mindestlohn erhöht auf CHF 10'500 (bisher 3'500)

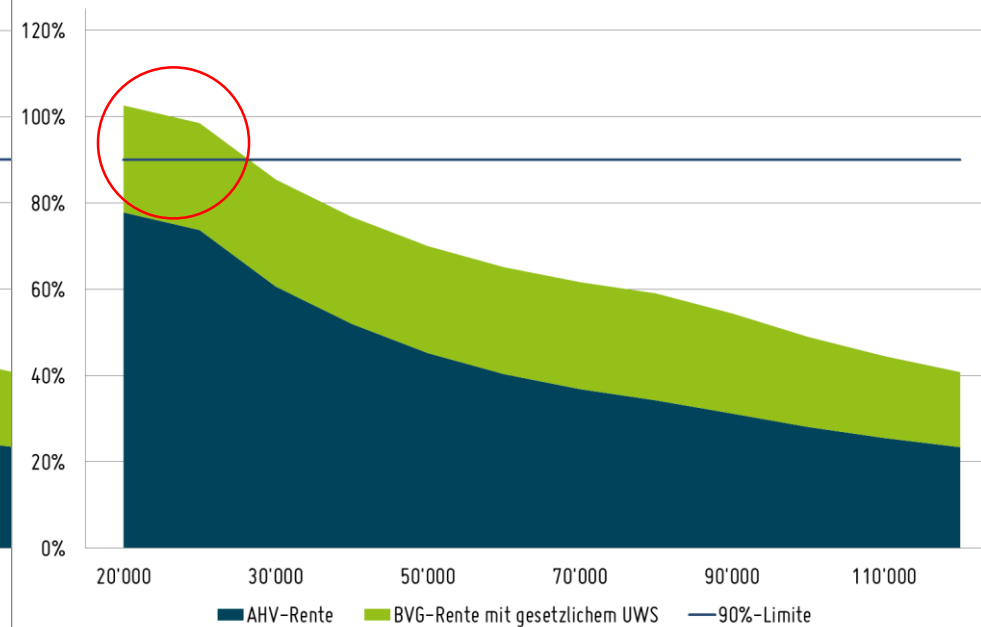
ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

Bisher: Altersrenteneinkommen in % des AHV-Lohnes



Botschaft: Altersrenteneinkommen in % des AHV-Lohnes



ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

→ **Gegenvorschlag der SGK**

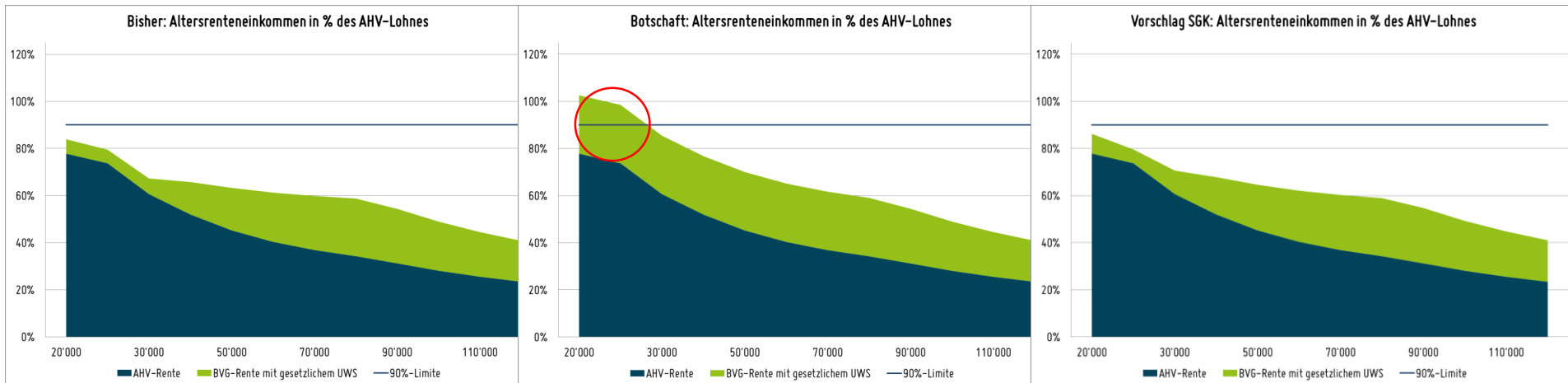
- obligatorisches Alterssparen ab 21 Jahren und geänderte Beitragsstaffelung (Altersgutschriften in der Altersgruppe 35 – 54 sollen um einen Prozentpunkt erhöht werden);

Alter	Gegenwärtiger Gutschriftensatz in Prozent des koordinierten Lohns « 7/8 »	Neuer Gutschriftensatz in Prozent des koordinierten Lohns « 3/4 »
21-24	0%	5%
25-34	7%	7%
35-44	10%	11%
45-54	15%	16%
55-Referenzalter	18%	18%

ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

→ **Gegenvorschlag der SGK**



ALTERSVORSORGE 2020

Kernelemente 2. Säule (BVG)

Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!

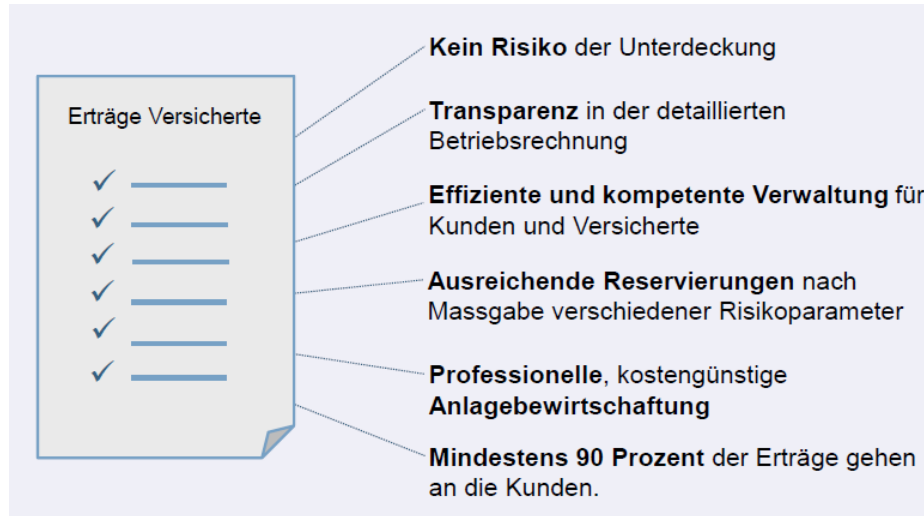
- Zusätzliche Massnahmen für die Übertrittsgeneration
 - Via Einmalzahlungen aus dem Sicherheitsfonds bei Erreichen des Referenzalters
 - Gilt für 40 bis 65 Jährige = 25 Jahre Übergangszeit! → **Gegenvorschläge der SGK 15 Jahre**
 - → **Vorschläge der SGK zur Kompensation der Beibehaltung des etwas reduzierten Koordinationsabzugs: Erhöhung aller AHV-Neurenten um 70 Franken pro Monat und Plafonierung der AHV-Ehepaarrenten bei 155 statt 150 Prozent**

Weitere Schutzmassnahmen

- Bei Entlassungen nach Alter 58 soll eine Weiterversicherung möglich sein, damit keine Beitragslücken entstehen, welche mindestens 2 Jahre steuerlich abzugsfähig sind
- Stiftung Auffangeinrichtung kann FZLs übernehmen und Renten ab Rücktrittsalter ausrichten

ALTERSVORSORGE 2020

Legal Quote



Vorgeschlagene Änderung der Mindestquote:

→ Erhöhung der Quote von 90% auf 92% → **Abgelehnt durch SGK**

ALTERSVORSORGE 2020

ZUSAMMENFASSUNG

ALTERSVORSORGE 2020

Auswirkungen für die aktiven Versicherten

- + AHV und BV zusammen: Leistungsniveau wird erhalten
- AHV: Beitragserhöhung für selbständig Erwerbende (gleichviel wie AN und AG zusammen)
→ Abgelehnt durch SGK
- AHV: Erhöhung der MWSt um 1.5%
→ Vorschlag der SGK: Erhöhung der MWSt um 1% plus Beitragserhöhung für Arbeitnehmer von 0.15%
- AHV und BV: ordentliches Rentenalter der Frauen steigt um 1 Jahr auf Alter 65 (neu: Referenzalter)
- BV: Senkung Umwandlungssatz = tiefere Altersrenten → aber
- + Kompensation durch Erhöhung der Sparbeiträge = kein Leistungsabbau im Alter
→ Gegenvorschlag durch SGK: plus früherer Beginn Sparprozess
- + Flachere Beitragsstaffelung = ältere Arbeitnehmer sind nicht mehr teurer
→ Gegenvorschlag SGK: Abstufungen bleiben, aber flachere Beitragsstaffelung als heute
- + BVG: Senkung Umwandlungssatz = keine Mitfinanzierung von Pensionierungsverlusten

ALTERSVORSORGE 2020

Arbeitgeber

- + AHV: keine Beitragsänderung
→ **Gegenvorschlag der SGK: Beitragserhöhung für Arbeitgeber von 0.15%**
- + AHV und BV: ordentliches Rentenalter der Frauen steigt um 1 Jahr auf Alter 65 (neu: Referenzalter)
(kann + oder – sein)
- AHV: Erhöhung der MWSt → weniger Konsum
- BV: Erhöhung der Sparbeiträge → Höhere Lohnnebenkosten
- BV: Senkung Eintrittsschwelle → Höhere Lohnnebenkosten

ALTERSVORSORGE 2020

Rentner

- + Renten bleiben unangetastet
- + Finanzierung der laufenden Renten wird verstärkt
- AHV: Automatische Rentenanpassung alle 2 Jahre ist nicht mehr garantiert
→ Abgelehnt durch SGK
- AHV: Erhöhung der MWSt

NÄCHSTE SCHRITTE

- 19.11.2014: Botschaft des Bundesrates erscheint
- 21.8.2015: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats hat die Reform der Altersvorsorge angenommen
 - Die Vorlage wird nicht in zwei Pakete aufgeteilt.
 - Das Geschäft kann noch vor den Wahlen in die kleine Kammer kommen
- Herbstsession 2015: Beratung im Ständerat vom 14. bis 16.09.2015: Die Altersreform 2020 wurde am 16.09.2015 im Ständerat in der Gesamtabstimmung 28 gegen fünf Stimmen bei zehn Enthaltungen angenommen
- 26.02.2016: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats tritt einstimmig auf Vorlage zur Reform der Altersvorsorge ein
- 19.08.2016: Abschluss der Detailberatung in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
- Herbstsession 2016: Beratung im Nationalrat



FAZIT

- Opfer werden von allen Seiten verlangt, um das System zu stabilisieren → Generationenvertrag stärken!
- Für alle Beteiligten gibt es sowohl positive als auch negative Punkte (Opfersymmetrie)
- Wenn wir nicht bereit sind, diese Opfer zu bringen, droht ein Leistungsabbau



ALTERSVORSORGE 2020

Initiative des ASIP



Altersvorsorge 2020

**Sichere
Rente.**

[Startseite](#) / [Mitmachen](#)

Dringender Appell zur Rettung der Rentenreform

Bei der Vorlage «Altersvorsorge 2020» handelt es sich um eine zentrale innenpolitische Reform. Angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und berufliche Vorsorge zukommen, ist der Reformbedarf klar ausgewiesen.

Aufgrund dieser Tatsachen richten wir an die Politik und die Sozialpartner den eindringlichen Appell, ihren Beitrag für eine erfolgreiche Reform zu leisten. Anstatt jetzt Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen, müssen alle Akteure, vor allem auch die Sozialpartner, am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Deshalb fordern wir die politischen Akteure bei der Behandlung des Reformpakets dazu auf, Kompromisse einzugehen und auf einseitige Sichtweisen zu verzichten.

Appell: Reform unterstützen, damit Rentenleistungen auch für nächste Generationen sichergestellt bleiben!

DISCLAIMER

Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.